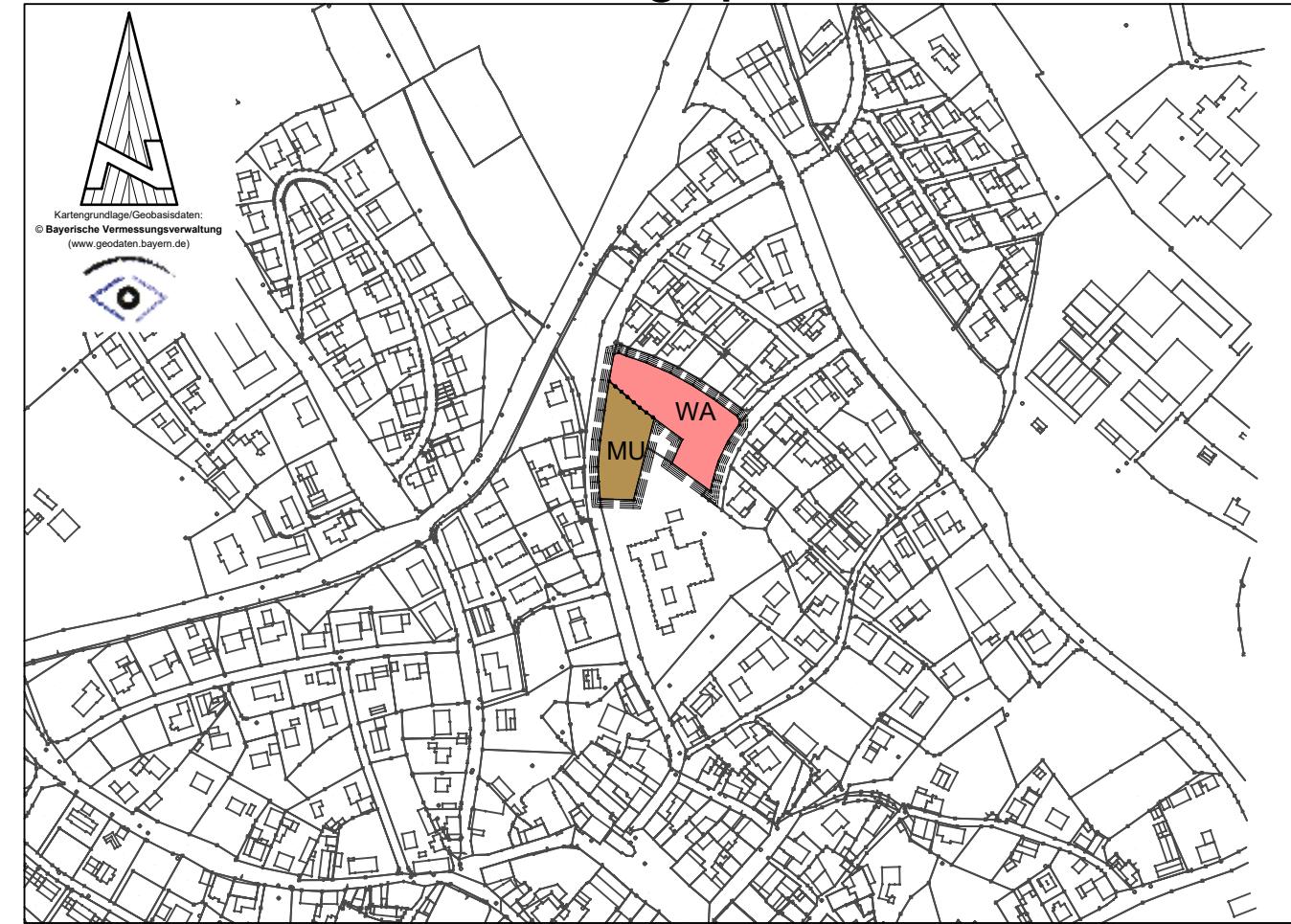


Übersichtslageplan 1:5000



Bebauungsplan "Schattenau - Hauserstraße" - 4. Änderung (derzeit rechtsverbindlich)



ZEICHENERKLÄRUNG nach PlanZV

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

MU	Urbane Gebiete § 6a BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
	Urbane Gebiete § 6a BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Abgrenzung des Geltungs-, Änderungsbereiches
	Nutzungsschablone: 1: Art der Nutzung 2: Bauweise: o = offene Bauweise 3: max. zulässige GRZ 4: max. zulässige GFZ 5: Dachformen: SD (Satteldach), PD (Pultdach), WD (Walmdach), KWD (Krüppelwalmdach) 6: zulässige Dachneigung 7: max. zulässige Traufwandhöhe 8: max. zulässige Firsthöhe

PLANLICHE HINWEISE

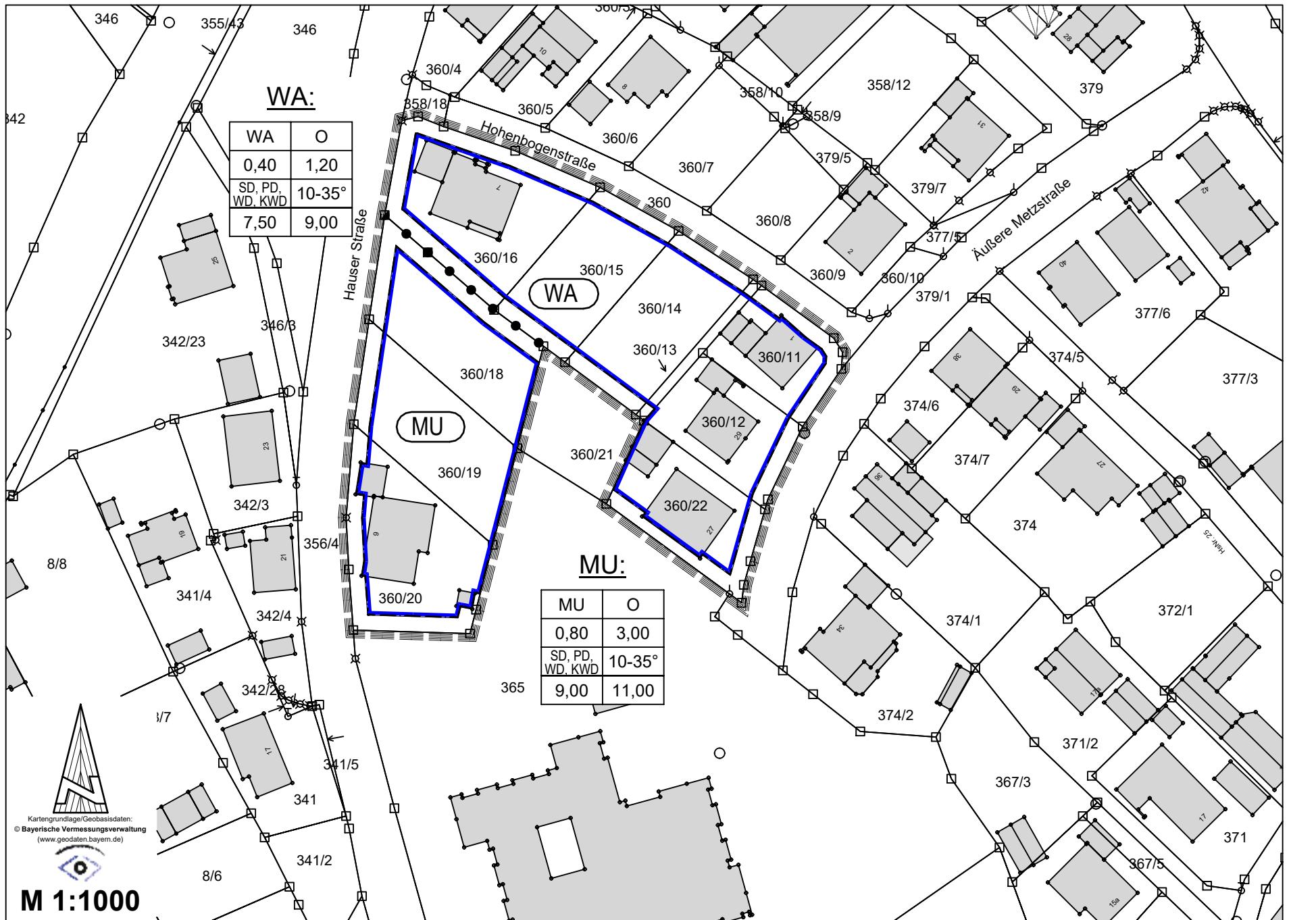
bestehende Grundstücksgrenzen	
bestehende Bebauung	
laufende Parzellenummer	
vorhandene Flurstücknummer	

VERFAHRENVERMERKE:

- Der Stadtrat Bad Kötzting hat in der Sitzung vom 25.11.2025 die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Schattenau - Hauserstraße" im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB, Innenentwicklung) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf 8. Änderung des Bebauungsplanes "Schattenau - Hauserstraße" i. d. F. vom 25.11.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2025 bis 26.01.2026 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 11.12.2025 hingewiesen. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom 25.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2025 mit Fristsetzung bis 26.01.2026 beteiligt.
- Die Stadt Bad Kötzting hat mit Beschluss des Stadtrates vom 03.02.2026 die 8. Änderung des Bebauungsplans "Schattenau - Hauserstraße" im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB, Innenentwicklung) i. d. F. vom 03.02.2026, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Bebauungsplan wurde am 03.02.2026 ausgefertigt.
- Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Bebauungsplans "Schattenau - Hauserstraße" gemäß § 13a BauGB erfolgte ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Bebauungsplan mit den unter § 2 der Satzung genannten Bestandteilen wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Bad Kötzting zu jedermann's Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Kötzting, den (Siegel) Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan "Schattenau - Hauserstraße" - 8. Änderung



Bebauungsplan "Schattenau - Hauserstraße"

8. Änderung

im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a BauGB (Innenentwicklung)



STADT BAD KÖTZTING

LANDKREIS CHAM

A. Planteil mit Verfahrensvermerken

Entwurfsverfasser:
Brandl & Preischl
Ingenieurbüro für Bauwesen
Badstraße 4a 93413 Cham
Tel.: 0971/996449-0
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 25.11.2025
03.02.2026

B.M.